

siebenten Sohnes zum Pathen gebeten werden durfte, wurde vor längeren Jahren bekanntlich beschränkt. Neuerdings hat der König bestimmt, daß er eine Pathenstelle bei dem achten Sohne auf den Antrag würdiger Eltern annehmen wolle, falls solches nicht schon bei dem siebenten Sohne geschehen sein sollte. Die Eintragung des königlichen Namens als Taufzeuge in das Kirchenbuch ist unter diesen Umständen erlaubt.

\* Das neue allgemeine Eisenbahn-Betriebs-Reglement, welches dem Reichstage zur Genehmigung vorliegt, enthält u. A. folgende Bestimmungen: Als Zahlungsmittel für Fahrbillets ist überall das auf den Nachbarbahnen gesetzlichen Cours besitzende Gold- und Silbergeld, mit Ausschluß der Scheidemünze, zu dem von der Eisenbahn-Verwaltung festgesetzten und bei jeder Expedition durch Anschlag publicirten Course anzunehmen. Das zu entrichtende Fahrgeld muß abgezahlt bereit gehalten werden, damit Aufenthalt durch Geldwechseln vermieden wird. Die Fahrbillets geben Anspruch auf die entsprechende Wagenklasse, soweit in dieser Plätze vorhanden sind, resp. beim Wechseln der Wagen vorhanden bleiben. Ist dies nicht der Fall, so kann das Geld zurückgefordert oder gegen Billets anderer Wagenklassen, in welchen noch Plätze vorhanden sind, unter Ausgleichung des Preisunterschiedes umgetauscht werden. Der Reisende kann auf einer Zwischenstation aussteigen, um am nämlichen oder am nächstfolgenden Tage mit einem zu keinem höheren Tariffaße fahrenden Zuge weiter zu reisen. Das Gepäck wird auf der Zwischenstation nicht verabsolgt. Plätze können im Voraus nicht belegt werden. Kann ein Reisender wegen Verspätung sein Billet mehr lösen, und er meldet dies unaufgefordert beim Einsteigen dem Schaffner, so zahlt er einen um 10 Sgr. erhöhten Fahrpreis. Kleine Schoßhündchen können im Personenwagen mitgenommen werden, wenn keiner der im Coupé Mitreisenden Einspruch dagegen erhebt. Die Tabakspfeifen müssen mit Deckeln versehen sein.

† Se. Maj. der König hat auf den Vorschlag Ihrer Majestät der Königin Elisabeth und des Capitels der ersten Abtheilung des Louisen-Ordens, dem Fräulein Eveline von Berzmarzowska hierselbst den Louisen-Orden erster Abtheilung verliehen.

† Se. Maj. der König haben dem Cantor Heyer zu Schönbrunn im Kreise Lanban das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

\* Es sind falsche Coupons im Umlauf, welche die Bezeichnung tragen: „Coupons des Hamm-Hörder Hüttenvereins“. Sie lauten über 10 Thlr., zahlbar bei S. Bleichröder in Berlin. Da es einen Hamm-Hörder-Hüttenverein nicht giebt, so sind diese Werthzeichen selbredend ganz wertlos.

\* [Falsche Fünfsthalerscheine], alle mit der Jahreszahl 1856, und wahrscheinlich aus derselben Fabrik,

werden öfter der Polizei eingeschickt und scheinen schon längere Zeit in Umlauf zu sein. Die Falsificate sind übrigens so täuschend nachgemacht, daß nur ein geübtes Kennerauge sie herausfindet. Ein Kennzeichen derselben ist, daß an der rechten Wade der auf dem Revers links befindlichen Engelsfigur sich ein starker Schatten befindet und auch das Auge etwas verwischt ist, was bei den echten nicht der Fall.

Görlitz. Nach dem soeben gemachten Abschlusse für das vergangene Geschäftsjahr (vom 1. Januar 1869 bis 31. März 1870) hat der hiesige Waaren-Einkaufs-Verein einen Umsatz von rund 220,000 Thlrn. gemacht. Seine Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 2801. Soviel sich bis jetzt übersehen läßt, hat der Verein jetzt alle Consum-Vereine auf dem Continent an Mitgliederzahl, wie an Umfang der Geschäfte und Höhe des Umsatzes überholt.

Görlitz. Beim Besuch der permanenten Industrie-Ausstellung fanden wir wieder neue praktische Gegenstände: Bienenmagazine, genau nach der Vorschrift des Pfarrers Dzierzon gearbeitet, welche gewiß für Bienenzüchter von großem Werthe sein dürften, da diese Art die anerkannt beste Bienenwohnung ist; ferner Flügelsägen, erfunden vom Forstmeister Allers in Helmstedt, welche nicht allein für Obstbäume, sondern vorzüglich für den Forst von großem Nutzen und, weil man vermittelst derselben ohne Leiter in Höhe von 30 Fuß noch Zweige absägen kann. Die ersten Autoritäten des Forstfaches haben sich über die außerordentliche Vorzüglichkeit dieser Sägen ausgesprochen und sie als nutzbringend sehr empfohlen.

Görlitz. Seit einigen Tagen haussiren hier und in der Umgegend 2 Handelsleute mit großen Umschlagetüchern, die sie als echte französische Tücher anpreisen und angeblich aus verschiedenen Ursachen sehr billig verkaufen. Dieselben sind aber fast ganz werthlos und von einer Fabrik in Oesterreich gefertigt, so daß die Käufer auch bei anscheinend beispieslos billigen Preisen dennoch betrogen werden. Wir machen auf diesen Schwindel aufmerksam.

\* Von Messina geht uns von der Stangen'schen Reisegesellschaft die Nachricht zu, daß dieselbe am Fuße des Aetna angekommen ist und auf der Tour von Messina nach Catania die Drangenbäume in Blüthe fand, wohingegen der 11,000 Fuß hohe Gipfel des Aetna sich schneebedeckt dem Auge präsentirte. Die nächste Reise nach Italien beginnt am 1. Mai o.

\* Eine gute Verpackung für Wasserleitungsröhren erhält man, wenn man 4 Theile Portland-Cement und 1 Theil ungelöschten Kalk in kleinen Parthien zu einem steifen Teig zusammen mischt und schließlich so viel Wasser zufügt, um den Teig weich zu machen. Mit diesem Kitt sind Wasserrohre bereits 6 Jahre verbunden, ohne daß dieselben leck geworden wären.